

Gemeinde Kleinmachnow						
<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Anfrage <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich						
Datum: 21.09.2009		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.: 209/09	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Anzeige <input type="checkbox"/> Ankündigung <input type="checkbox"/> Veröffentlichung <input type="checkbox"/> Bekanntmachung <input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Unterschrift
Bauausschuss	8	/	/	28.09.2009	28.09.09	Maßgabe
Kulturausschuss						
Umweltausschuss	4	3	1	30.09.2009	30.09.09	Maßgabe
Finanzausschuss						
Hauptausschuss	11	/	/	05.10.09	05.10.09	Maßgabe
Gemeindevertretung				15.10.09		
Betreff: Rad- und Wanderweg entlang des Teltowkanals Hier: Abschnitt Allee am Forsthaus – Vorplanung						
Beschlussvorschlag: I. Die Vorplanung vom 17.09.09 zum Bau eines Rad- und Wanderweges entlang der Allee am Forsthaus (ANLAGE 1) wird gebilligt. Prämissen der Vorplanung nach Behördenbeteiligung (ANLAGE 2) sind: <ul style="list-style-type: none"> • Der vorhandene Waldweg (Vorplanung Teil 1) wird in einer Breite von drei Metern für den Zweirichtungsverkehr ausgebaut und entlang des Machnower Sees südlich der Friedensbrücke an den Zehlendorfer Damm herangeführt. • Westlich des Abzweigs zum Medusentor wird der Verlauf des historischen Sommer- und Reitweges in zweiter und dritter Alleebaumreihe aufgegriffen und ein max. drei Meter breiter Weg für den Zweirichtungsverkehr unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes ausgebaut. Auf Grundlage eines maßstäblichen Lageplans von 1923 werden in Übereinstimmung mit der Gartendenkmalpflege und der Naturschutzbehörde in der dreireihigen Allee Neupflanzungen an den Standorten erfolgen, an denen ursprünglich Alleeebäume standen. (Vorplanung Teil 2 u. 3) • Mit Beginn der Verschwenkung der Allee am Forsthaus zum Teltowkanal (Vorplanung Teil 4 u. 5) wechselt die Wegführung von der Südseite auf die Nordseite zum Grundstück der Bundeswasserstraßenverwaltung. Ein Eingriff in das Naturschutzgebiet Bäketal wird auf diese Weise vermieden. • Bis zum Stahnsdorfer Damm / Wannseestraße wird der Weg weiter auf der Nordseite der Allee am Forsthaus unmittelbar zwischen den Grundstücken der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Pflasterstraße am öffentlichen Parkplatz vorbei geführt. (Vorplanung Teil 6 u. 7) 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	It. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>	 Bürgermeister		 Fachbereichsleiter(in)			
Antragseinreicher						 21.09.09

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2009	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2009	EURO: 100.000	Produktgruppe:	54.10
	(für gesamte Maßnahme)	Maßnahmen-Nr:	63000.96104
Fortsetzung Beschlussvorschlag:			
II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf dieser Grundlage voranzutreiben.			
ANLAGEN			
1 – Vorplanungsunterlagen vom 17.09.09			
2 – Übersicht Fachstellungen zur Vorplanung vom 20.03.09			
Problembeschreibung/Begründung:			
Die Vorplanung basiert auf dem Grundsatzbeschluss „Gemeinsamer Rad- und Wanderweg entlang des Teltowkanals“ vom 19.03.09 (DS-Nr. 047-1/09).			
Erstmals vorgestellt wurde die Vorplanung in der Bauausschusssitzung vom 30.03.09 sowie der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten vom 01.04.09 (Info-Nr. 018/09).			
Die Empfehlung des Bauausschuss lautete: „Reduktion des Gestaltungsanspruchs insbesondere unter Verzicht auf eine eigene Wegeführung. Diese Vorplanung ist noch einmal zu überarbeiten unter Integration der Allee am Forsthaus in die Wegeplanung.“ Geprüft werden sollte auch, ob hier ursprünglich eine Doppelallee angelegt war. (Auszug aus der Sitzungsniederschrift)			
Der UVO-Ausschuss empfahl: „Die Wegeführung sollte parallel rechts und links erfolgen. ... Die prinzipielle Wegeführung, blau gekennzeichnet, ist mehrheitlich nicht auf Gegenliebe gestoßen.“ (Auszug aus der Sitzungsniederschrift)			
Daraufhin beauftragte die Verwaltung das Büro Ökologie & Planung mit der Erarbeitung eines Planungsvorschlags zur beidseitigen Wegeführung entlang der Allee am Forsthaus. Die Verwaltung hat von Fachbehörden, die im Rahmen des Vorhabens zu beteiligen sind, Stellungnahmen zu den von den Ausschussmitgliedern vorgebrachten Empfehlungen eingeholt.			
Nach vertieften Recherchen zum historischen Straßenquerschnitt der Allee am Forsthaus kann belegt werden, dass parallel zur Pflastersteinstraße ein sogenannter Sommer- oder Reitweg verlief. Sommerweg und Pflastersteinstraße waren gesäumt von insgesamt drei Baumreihen. Die alten Alleebäume sind teilweise noch erhalten, im ursprünglichen Sommerweg befindet sich jedoch aufgrund mangelnder Pflege der Anlage jüngerer Baum- und Hochstaudenaufwuchs. Aus denkmalpflegerischer, insbesondere aber auch naturschutzfachlicher Sicht bietet sich die Wiederaufnahme des Sommerweges für einen Radweg an. Bei einer beidseitig an die Pflastersteinstraße angegliederten Wegeführung wird ein wesentlich höherer Eingriff in den Baumbestand zu verzeichnen sein.			
Teil 6 und 7 der Vorplanung weichen von dem beim BMVBS eingereichten Förderantrag zum Gesamtvorhaben Radwegeplanung Kanalaue ab, da trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung bisher keine abschließende Antwort des Eigentümers der Liegenschaft vorliegt, ob eine Wegeführung direkt am Kanal möglich ist. Die Verwaltung unterbreitet, um das Vorhaben weiter voranzutreiben, nun eine Vorplanung, die zeitnah umgesetzt werden kann (siehe unter I. des Beschlussvorschlags).			
Die Wegeführung auf dem vorhandenen Wald- und Wiesenweg, beginnend auf Höhe der Kirche hin zum Ufer des Machnower Sees bis zur Friedensbrücke, ist in der Vorplanung vom 17.09.09 als bevorzugte Variante dargestellt. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der Vorplanung, da eine exakte Vermessungsgrundlage bisher nicht vorliegt. Von der Unteren Naturschutzbehörde wird diese Wegeführung begrüßt. Da bereits jetzt ein Trampelpfad durch Wald und Wiese existiert, sind von einer Befestigung keine wesentlichen Eingriffe in die Natur zu erwarten. Auch vom Denkmalamt wird diese Variante unterstützt. Ein Wegebau vorbei am Kriegsgefallenen-Denkmal in Verlängerung des historischen Sommerweges wird abgelehnt.			
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.			

Abweichende Stellungnahme/Änderungsvorschlag zur DS-Nr.: 209/09

Gremium: Hauptausschuss
Sitzung am: 05. 10. 2009

**Betreff: Rad- und Wanderweg entlang des Telfowkanals
hier: Abschnitt Allee am Forsthaus - Vorplanung**

Stellungnahme/Änderung:

Auf die Wegführung entlang des Kleinmachower Sees im Bereich von der Friedensbrücke bis zur Kirche (Durchschneidung der Wiese) wird aus ökologischen Gründen verzichtet.

Beratungsergebnis: (JA/NEIN/ENTHALTUNG): 9 | 2 | —

Datum: 6. Oktober 2009


M. Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Abweichende Stellungnahme/Änderungsvorschlag zur DS-Nr.: 209/09

Gremium: Hauptausschuss
Sitzung am: 05. 10. 2009

Betreff: **Rad- und Wanderweg entlang des Teltowkanals
hier: Abschnitt Allee am Forsthaus - Vorplanung**

Stellungnahme/Änderung:

Erhalt des Kopfsteinpflasters in der gesamten -Allee am Forsthaus-.

Beratungsergebnis: (JA/NEIN/ENTHALTUNG): *MI -*

Datum: 6. Oktober 2009


M. Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses